

Kantonsrat des Kantons Zug
Regierungsgebäude
6300 Zug

Zug, den 9. März 2020

Postulat betr. die Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Mit dem vorliegenden Postulat werden der Regierungsrat und weitere Behörden eingeladen, sämtliche Gebührenerhöhungen, welche sie im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme der letzten Jahre beschlossen haben, wieder aufzuheben. Dabei sollen sie auch prüfen, ob die früheren Steuern oder Gebühren gesenkt oder aufgehoben werden können.

Begründung:

1. Vor einigen Jahren wurden im Rahmen von Spar- und Entlastungsprogrammen verschiedene Gebühren der Verwaltung und anderer Behörden erhöht. Die Gebührenerhöhungen betragen in einzelnen Bereichen bis zu 100 %.

2. Im Gegensatz zur Situation und den Prognosen zur Zeit der erwähnten Entlastungs- und Sparprogramme ist der Kanton Zug aktuell wieder in einer beneidenswerten finanziellen Verfassung. Gemäss Finanzplanung werden in den kommenden Jahren jährliche Überschüsse von jeweils mehr als 100 Millionen Franken erwartet.
3. Angesichts der erwähnten Ausgangslage ist es nicht zu rechtfertigen, die mit Blick auf die schlechte finanzielle Lage des Kantons beschlossene Gebühren- und Abgabenerhöhungen aufrecht zu erhalten. Der Bürger ist von diesen Erhöhungen zu entlasten, weshalb der Regierungsrat und weitere Behörden aufgefordert werden, sämtliche im Rahmen der Entlastungs- und Sparprogramme beschlossenen Gebührenerhöhungen rückgängig zu machen. Dabei ist auch zu prüfen, ob angesichts der aktuellen sehr guten Finanzlage sogar eine Gebührensenkung oder die Befreiung von Gebühren zu beschliessen ist.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei:



.....
Manuel Brandenburg, Fraktionspräsident